

Wochenblatt

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich verteilt.

Nr. 26.

Sonntag, den 4. Juli

1903.

Ercheint jeden Sonnabend Nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Belzmühlentstraße 47 D), sowie von den Herren Barbier Vast in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltige Corpusszeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

Zufolge Verordnung der Königl. Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 20. Dezember 1902 — Verordnungsblatt derselben Nr. 1. v. J. 1903 Seite 2 N. 9. — soll die gesetzlich vorgeschriebene Nachzahlung der Maße, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge im hiesigen Orte mit den beiden Nittergütern Nieder- und Oberrabenstein in diesem Jahre am 16. und 17. Juli und am 18. Juli jedoch nur bis mittags (in den Stunden 8—12 vorm. und 2—6 nachm.), stattfinden. Es soll nun diese Nachzahlung an den gedachten Tagen und zwar:

- für den Ortsteil B in Kurich's Restauration am 16. und am 17. Juli bis mittags,
- für den Ortsteil A in Rauff's Restauration am 17. Juli nachmittags bis 18. Juli mittags

vorgenommen werden.

Alle Gewerbetreibenden des hiesigen Ortes, als Gastwirte, Butterhändler, Dekonomen, Fleischer, Bäcker, Materialisten etc., welche Maße, Gewichte, Waagen, und Meßwerkzeuge im öffentlichen Verkehr benutzen, werden auf Grund § 6 der Verordnung vom 8. April 1893 hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der angegebenen Zeit dem Mischungsbeamten zur Prüfung vorzulegen.

Werden Maße, Gewichte etc., welche das Nachzahlungszeichen nicht tragen,

nach Beendigung des Nachzahlungsgeschäfts vorgefunden, so kann auf Grund § 369^a des Reichsstrafgesetzbuches eine Bestrafung bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen herbeigeführt werden.

Für jedes der Nachzahlung unterzogene Stück ist die im Gebühren-Tarif der vorgenannten Verordnung festgesetzte Gebühr zu entrichten.

Rabenstein, am 3. Juli 1903.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirchen-Nutzung an der Forst- und Kurzstraße, hier, soll
Sonntag, den 12. Juli 1903
Nachmittags 4 Uhr

in Rauff's Restaurant unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.
Rabenstein, am 3. Juli 1903.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand vom 26. Juni 1903.

1. Es wird demnach genehmigt a. von einem Beschlusse der Königl. Amtshauptmannschaft, die Befähigung der Wiederwahl des Gem.-Vorst. betr.; b. von einer Verfügung derselben Behörde, die Baufluchtlinien an fiskalischen Straßen betr., es wird beschlossen, sich dem gemeinschaftlichen Ortsgesetz anzuschließen; c. daß das Gesuch um eine Wegebaubehilfe nicht bewilligt worden ist; d. von einer Inschrift des Direktoriums des Vereins Sächsischer Gemeindebeamten, den Besuch der Deutschen Städteausstellung betr.

2. Zu einem Gesuch um Genehmigung der Schankkonzession wird die Bedürfnisfrage bejaht; zu einem Abgaben-Erlaßgesuch wird zustimmende Entschliebung gefaßt.

3. In Erledigung eines Gemeinderats-Beschlusses vom 27. Februar 1903, Aufstellung eines neuen Ortsgesetzes betr., wird von der Mehrheit des Verfassungsausschusses vorgeschlagen, ein neues Ortsgesetz über die Verfassung der Gemeinde aufzustellen und bezüglich der Gemeinderatswahlen Bestimmung dahin zu treffen, daß die Anwesenden in 2 Klassen nach dem Einkommen und die Unanwesenden ebenfalls in 2 Klassen nach dem Einkommen zu wählen sind, jede der 4 Klassen hat für sich zu wählen. Ein Antrag, den Vorschlag der Minderheit des Ausschusses, die Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechtes betr., anzunehmen, sowie ein weiterer Antrag, daß beide Klassen der Unanwesenden gemeinsam wählen sollen, wird abgelehnt; dagegen wird ein Antrag, daß in jeder der anwesenden Klassen mindestens ein Vertreter der Begüterten zu wählen ist, welcher seine Wirtschaft selbst besorgt, angenommen. Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird das Votum der Ausschlußmehrheit mit dem angenommenen Zusatzantrag zum Beschlusse erhoben. Der Verfassungsausschuß wird weiter beauftragt einen Entwurf zu dem bezüglichen Ortsgesetz aufzustellen.

4. Wegen Anschaffung eines Sprengwagens wird beschlossen, den Bauausschuß zu beauftragen, Erörterungen über die Beschaffung von Wasser und über die erwachsenden Kosten vorzunehmen.

5. In Wegebauangelegenheiten beschließt man a. das Gesuch eines Grundstücksbesizers, seinen Hofblanken nach Beschleunigung des Wegegrabens auf Gemeindeareal setzen zu dürfen, auf jederzeitigen Widerruf zu genehmigen. b. den Anliegern der Belzmühlentstraße anheim zu geben, sich bezüglich der von einem Grundstücksbesitzer gestellten Bedingung mit diesem zu verständigen; die Ausführung des in letzter Sitzung beschlossenen Straßenbaues soll davon abhängig gemacht werden, daß zuvor eine Verständigung unter den Besitzern erfolgt ist.

6. Einschätzung Zugezogener zu den Gemeindeabgaben.

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein am 30. Juni 1903.

1. wird dem gemeinschaftlichen Ortsgesetz, die Festsetzung der Straßen- und Baufluchtlinien für die fiskalischen Straßen betr., beigetreten.

2. wird beschlossen, den bisherigen Fußweg von der Gartenstraße bis zum Kottluffers Gahhof für den Verkehr einzuziehen und den Gemeinderat zu Kottluff zum Beitritt zu diesem Beschlusse zu ersuchen.

3. wird die Rückgabe von Wegebaukautionen beschlossen.

4. die Vornahme einer Schleusen- und Fußwege-Regulierung an der Chemnitzer Straße unter Leistung eines Betrages genehmigt;

5. werden einige Beschlüsse des Sparfassenauschusses, Geldausleihung betr., gutgeheißen;

6. nimmt man Kenntnis von dem Inhalte der von der Königl. Amtshauptmannschaft im Entwurfe herausgegebenen Wohnungsordnung, beschließt aber, z. Zt. von der Einführung derselben für den hiesigen Ort Abstand zu nehmen;

7. werden mehrere Gemeindefreier-Reklamationen erledigt; von der entworfenen Ortsbauordnung und von verschiedenen anderen Eingängen wird Kenntnis genommen.

Ueber die Sitzungen des Gemeinderats zu Siegmars

erhalten wir folgende Berichte:

Sitzung vom 3. Juni 1903 abends 8 Uhr.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Klinger.

Man nimmt zunächst Kenntnis von den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden in Sachen des geplanten Schulhausbaues und wählt hiernach den Ratsherrn Falkner aus Grimma als Kopist für die hiesige Gemeindeverwaltung.

Ein vorliegendes Vaugesuch wird zunächst dem Herrn Geometer Seydel in Chemnitz zur gutachtlichen Aussprache überwiesen und tritt man schließlich den Beschlüssen des Sparfassenauschusses, betr. die Beleihung zweier Grundstücke, bei.

Sitzung vom 23. Juni 1903 abends 8 Uhr.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Klinger.

Nach Eröffnung der Sitzung gelangte zunächst das Protokoll über die Revision der Spar- und der Gemeindefasse vom 23. dies. Monats zum Vortrag und

wurden dann die Wahlen zu dem Ortsabwählungs-

ausschuß für die Schlachtviehvericherung vorgenommen. Nachdem wird zu einer Reklamation gegen die letzte Gemeindeveranlagung Stellung genommen und

Beleihung zweier Grundstücke nach den Vorschlägen des Sparfassenauschusses beschlossen.

Zu verschiedenen vorliegenden Vaugesuchen wird Entschliebung getroffen. Sodann berichtet der Herr Vorsitzende über das Fortschreiten des Wasserwerksbaues sowie über die denselben angehende Angelegenheiten und bringt hiernach das Gutachten des Herrn Professor Zierold in Chemnitz über die gesamte Wasserwerkanlage zur Berlesung, das sich im günstigen Sinne ausdrückt.

Hierauf tritt man in Verhandlung ein über die Bedingungen, unter welchen das Wasser der hiesigen Einwohnerschaft überlassen werden soll und werden diese Festsetzungen noch besonders zur Veröffentlichung gebracht, wie ebenso Anmeldebogen für die hiesigen Grundstücksbesitzer in Umlauf gesetzt werden sollen.

Sitzung vom 29. Juni 1903 abends 8 Uhr.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Klinger.

Der Herr Vorsitzende gibt zunächst bekannt, daß am 29. ds. Mts. eine Revision des beim Chemnitzer Bank-Verein in Chemnitz unter Treßorverwahrung niedergelegten Reservefonds hiesiger Sparfasse stattgefunden hat und bringt das dabei aufgenommene Protokoll zur Berlesung.

Hierauf stimmt man dreien Beleihungsvorschlägen des Sparfassenauschusses zu und erteilt zu einem vorliegenden Vaugesuch Genehmigung.

Das von der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz aufgestellte gemeinschaftliche Ortsgesetz, betr. die Festsetzung von Baufluchtlinien für Bauten an fiskalischen Straßen, wird angenommen, dagegen will man die Verfügung der genannten Behörde vom 24. ds. Mts., nach welcher dieselbe die Einführung einer neuen Ortsbauordnung anregt, zunächst auf sich beruhen lassen, da der für hiesigen Ort in der Aufstellung begriffene Bebauungsplan noch nicht vorliegt.

Hinsichtlich der Beseitigung des Schienenüberganges an der Friedrich-August-Straße gelangen die neuerdings ergangenen Verfügungen der General-Direktion der Königl. Sächsischen Staatsbahnen zum Vortrag und will man sich demnächst erst weitere eingehende Informationen zu dieser Angelegenheit verschaffen.

Nachdem beschließt man den Hochbehälter des Wasserwerks in Stampfbeton zu erbauen und die Ausführung desselben der Firma Liebold & Co. in Langebrück zu übertragen und wird sich endlich noch in vertraglichen Angelegenheiten zum Wasserwerkbaue schlüssig.